Das Konzept zu …von Gunst und Gnade… wurde von der Künstlerin me.T.J.M. 2019 als Produkt langjähriger persönlicher Konfrontaktion mit den sozialen Härten und Auswirkungen der Mütter und Familien ausgesetzt werden (Insbesondere durch die diskriminierende Gesetzgebung durch Reformen 2005, welche verhehrend die Stigmatisierung und Benachteiligung von Frauen in familiärer Beanspruchung (unbezahlter Care-Arbeit) und daraus resultierende Kinderarmut begründete sowie der dazu erschwerend wirksamen gesellschaftlichtechnologischen Dynamiken und überholter Wertemodelle praktisch verstärkt, ursächlich und befördernd erlebt wurden) inspiriert und definiert.

Ausgangspunkt dazu bildete, neben ihrem früh manifestierten gestalterischen Ausdruck zur Interaktion auf Körpersprache reduzierter und entsprechend stilisierter Körper, die durch verschiedene Einflüsse schon früh begründete Faszination für Darstellungen und Kultur von Madonnen, Heiligen mit Kindern, Pietras und Martyrern. Die Vision und Gewissheit dazu eine umfangreiche künstlerische Produktion zu schaffen war damit bereits 2008 fest begründet.

Nach erstem Kontakt mit der Kunstgießerei Strassacker zur Aufbereitung der Konzeptarbeiten die Walper(2015) und BalanceAkt(2016) konnte me.T.J.M Ende 2019 im dabei neugewonnenen Verständnis der Technik, Potentiale und Reproduzierbarkeit mit entsprechend vom Kooperationspartner dazu gestellten Modellierwachs neue Werke in Minitatur direkt als Wachsmodelle produzieren.

Dabei entstanden eine Vierer- sowie drei Zweier-Konstellationen zum Thema.

Zeitgleich war aufgrund mangelnder Hebetechnik im Atelier der Burg, dem Wunsch unabhängig von ortlichen Widrigkeiten in freier Vergrößerung auch menschengroße, platzgestaltende Werke realisieren zu können und der Auseinandersetzung mit eben dazu nötigem Aufwand und Machbarkeiten das Konzept mehrteiliger, zusammen eine Skulptur bildender Elemente entstanden. Somit schuf die Künstlerin bereits die Wachsminiaturen in der Absicht diese in vergrößertem Maßstab als Einzelteile gerade noch an der Grenze zur händischen Versetzbarkeit zu gestalten um diese auch für sonst schwer zugängliche Plätze und ohne Aufwand schwerer Maschinen versetzbar zu machen.

Jäh unterbrochen wurde all dies Schaffen und Streben durcvon den seperat dargestellten Repressionen, denen die Familie und die Künstlerin selbst im Verlauf der Coronapandemiemaßnahmen 2020 und 2021 in Form vorurteilsmotivierter, weitreichend schädigender und traumatisierender Übergriffe ausgesetzt wurde und bis dato mit den damit grundlegend veränderten Gegebenheiten und damit entfesselten Dynamiken beeinträchtigt und existenziell geschädigt, um Aufarbeitung bemüht, geschwächt und betroffen ist.

Als Ironie des Schicksals und Beleg für die Dringlichkeit der Umsetzung des künstlerischen Anliegens ist dabei zu bemerken, daß jene Übergriffe im Milieu eines durch Pandemiemaßnahmen geschwächten Rechtsraums, durch ausgesetzte Mechanismen zivilgesellschaftlicher Regulation, im Konzept der Arbeiten zu …von Gunst und Gnade… als eine finale, geradezu groteske Überspitzung der Inhalte betrachtet werden muss.

Daneben wird auch der Zugang zur Struktur der Trimester damit fassbar und bestätigt.

Im Prozess haben sich der Künstlerin dabei zentrale Anliegen der Arbeit durch allzu heftige persönliche Konfrontation über das ursprüngliche Verständnis hinaus erschlossen, vertieft und begründet.

Die dabei vielschichtigen Repressions- und Gewaltstrukturen im historischen Kontext neben den dynamischen Entwicklungen der letzten drei Jahrzehnte im Zeichen einer holprigen Digitalisierung sämtlicher Kultur und Existenzgrundlagen und die akuten Auswirkungen einer ungünstige Trends verstärkenden und kaum fassbaren Neuordnung seit 03/2020 sind für das künstlerische Vorhaben der Künstlerin dabei unumgänglich zu berrücksichtigen doch in der akuten Betroffenheit und Dringlichkeit in dazu nötiger Reflexion allein kaum zu bewältigen.

Die Ausstellungsproduktion zu

LIVES MATTER_von Gunst und Gnade_in 133 Trimestern und TriTrimestern_
muss als Anliegen einer wachsenden Auseinandersetzung begriffen werden.
Die neben den vorhandenen Werken auf Grundlage der von der Künstlerin zur wissenschaftlichen und künstlerischen Auswertung freigegebenen umfassenden persönlichen Akteneinsichten, Daten und Dokumenten geschaffene Grundlage für eine konkrete Aufarbeitung aktueller Rechtslage und Widrigkeiten bei der Abwehr entsprechender Rechtsbrüche sind einzigartige Chance zu qualitativer Auseinandersetzung in hoher Relevanz. Die Diskrepanzen des durch Werdegang, Werk und Schaffen der Künstlerin begründeten außergewöhnlichen Härtefalls ist indikativ.